

Abfallgebühren (gültig ab 1. Januar 2006)

Grundgebühr: Fr. 26.00 pro Einwohnergleichwert¹

Die Grundgebühr deckt die Separatsammlungen (Papier, Metall, Glas, Altöl, Inertstoffe) sowie einen Teil der Kehricht-, Grob- und Grüngutsammlungen.

Kehrichtgebühren

Kehricht ist in den offiziellen Kehricht-Gebührensäcken bereitzustellen.

17-Liter-Sack	Fr. 0.90
35-Liter-Sack	Fr. 1.80
60-Liter-Sack	Fr. 3.10
110-Liter-Sack	Fr. 5.60

Grobgutgebühren

Als Grobgut gilt alles, was in einem 110-Liter-Kehrichtsack keinen Platz findet. Pro Stück dürfen die Masse 2m x 1m x 0.6m nicht überschritten werden. Die Anzahl nötiger Marken richtet sich nach dem Gewicht:

Bis 10kg	1 Marke	Fr.	2.80
Bis 18 kg	2 Marken	Fr.	5.60
Bis 25 kg	3 Marken	Fr.	8.40

Was die max. Abmessung und 25 kg überschreitet muss zerteilt werden.

Grüngutgebühren

Grüngut darf nur noch in den Normcontainern bereitgestellt werden. Wer seinen Container mehr als 15 Mal pro Jahr leeren lässt, bestellt bei der Gemeinde eine Jahresmarke.

140-Liter-Container	Fr.	70.00
240-Liter-Container	Fr.	120.00
360-Liter-Container	Fr.	180.00
660-800-Liter-Container	Fr.	330.00

Bei weniger als 15 Leerungen pro Jahr können

Einzelleerungsmarken à Fr. 4.00 verwendet werden.

140-Liter-Container	1 Marke	Fr.	4.00
240-Liter-Container	2 Marken	Fr.	8.00
360-Liter-Container	3 Marken	Fr.	12.00
660-800-Liter-Container	5 Marken	Fr.	20.00



Gebühren für Gewerbecontainer

Gewerbetreibende können brennbaren Kehricht lose in 800-Liter-Containern bereitstellen. Sie beziehen für die Container bei der Gemeinde Jahresmarken für 1 oder 2 Leerung pro Woche oder Marken für Einzelleerungen.

Einzelleerung	Fr.	43.00
Jahresabo (1 Leerung pro Woche)	Fr.	2150.00
Jahresabo (2 Leerungen pro Woche)	Fr.	4300.00



¹ Als Einwohnergleichwert gilt jedes Zimmer einer Wohnung oder eines Hauses. Nicht eingerechnet werden Küche, Badezimmer, Estrich, Keller, Bastelraum, Garage/Einstellhallenplatz, Lagerräume. Zimmer von über 35 Quadratmetern Grösse zählen doppelt (2 EGW).